

Elke März-Granda
Rudolf Schnur

Landshut, den 9.10.2019

9.10.19 ↓

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut

Nr. 1020



Dringlichkeitsantrag

**Bebauungsplan Nr. 08-30-4, „Simmerbauerweg – Weickmannshöhe“,
TOP 8 vom Bausenat am 27.09.2019**

- 1. Die Bauvoranfrage wird im Bausenat behandelt und darüber entschieden.**
- 2. Der Vorbescheid zur Bauvoranfrage wird vor einer Behandlung im Bausenat nicht von der Verwaltung genehmigt**

Begründung:

Bei der Behandlung des TOP im letzten Bausenat wurde aus den Reihen des Stadtrates mündlich gefordert die Bauvoranfrage zu behandeln und darüber abzustimmen. Vom Baureferenten wurde mitgeteilt, dass dies nicht mehr möglich sei, weil der Vorbescheid bereits genehmigt worden sei.

Dementsprechend wurde der Bebauungsplan nur dahingehend geändert, dass der wertvolle Baumbestand gesichert wurde.

Nach Auffassung der Antragsteller wären allerdings durch die Genehmigung des Vorbescheids die Grundzüge der Planung berührt.

Der Planungsbereich ist bisher geprägt durch seine gartenstadtähnliche Struktur. Eine Bebauung in einer zweiten und hier sogar dritten Reihe in dieser Baudichte widerspricht den Grundzügen der Planung und würde die bisherige gartenstadtähnliche Struktur zunichtemachen. Weiteren unverhältnismäßigen Nachverdichtungen würde man mit einer Genehmigung der geplanten Bebauung Tür und Tor öffnen.

gez. Elke März-Granda

gez. Rudolf Schnur